

**Räumliche Erweiterung des Landshuter Christkindlmarktes;
- Antrag des Herrn Stadtrates Christian Pollner vom 13.05.2020, Nr. 22**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.07.2020	Stadt Landshut, den	23.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Neumeier

Vormerkung:

Der Verfasser bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es möglich ist, den Landshuter Christkindlmarkt 2020 räumlich zu erweitern. Der Christkindlmarkt findet in der Freyung, westlich der St. Jodok Kirche statt und es soll zusätzlich geprüft werden, ob man das Veranstaltungsgelände um die Ostseite der Freyung erweitern kann, um die angesichts der Corona-Pandemie bedingten Auflagen zu erfüllen und die notwendigen Abstände einhalten zu können. Dies wird damit begründet, dass der Christkindlmarkt trotz der Corona-Pandemie erhalten bleiben soll. Durch die räumliche Erweiterung können die Abstandsregeln eingehalten werden, möglichst viele Marktstände teilnehmen und die Besucherströme entzerrt werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit und tatsächlichen Durchführbarkeit des Landshuter Christkindlmarktes bleibt zunächst die weitere Rechtsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit von Großveranstaltungen, abzuwarten. Nach Übereinkunft der Ministerpräsidenten/-innen der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin sind Großveranstaltungen bis mindestens 31.10.2020 untersagt.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Sach- und Rechtslage ist derzeit keine konkrete Aussage zu den etwaigen Rahmenbedingungen, wie z. B. den allgemeinen Abstandsregeln oder den Abständen zwischen den Verkaufsständen, für den Landshuter Christkindlmarkt möglich. Sollte die Durchführung des Landshuter Christkindlmarkts aufgrund der „Corona“-Pandemie nicht in der bewährten und gewohnten Form möglich sein, wird seitens der Verwaltung geprüft, ob stattdessen eine Abhaltung mit einem geeigneten Alternativkonzept in Betracht kommt. Eine mögliche Alternative könnte beispielsweise die Abhaltung an einem gänzlich anderen Standort mit größeren Ausweichflächen oder eine großflächige räumliche Verteilung der einzelnen Stände über das ganze Stadtgebiet sein.

Allerdings wird grundsätzlich festgestellt, dass durch die Erweiterung des Veranstaltungsgeländes in die östliche Freyung noch nicht abschätzbare Zusatzkosten (Infrastrukturinvestitionen: Bau von zusätzlichen stadt eigenen Buden, Herstellung von zusätzlicher Strom-, Trinkwasserversorgung und Beleuchtung; zusätzliche Aufbau-/Abbau- und Reinigungskosten; zusätzliches Dekorationsmaterial; Aufstockung des Wachpersonals) entstehen würden. Es ist zudem nicht geklärt, ob und wie die entstehenden Zusatzkosten finanziert werden würden.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen und insbesondere der nicht geklärten Finanzierung der Zusatzkosten für eine räumliche Erweiterung der Veranstaltungsfläche wird hiervon für den Landshuter Christkindlmarkt 2020 Abstand genommen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Alternativkonzept (Veranstaltungsort und -konzept) für den Landshuter Christkindlmarkt 2020 zu erarbeiten und wenn möglich umzusetzen, sofern aufgrund der „Corona“-Krise und den damit einhergehenden Einschränkungen eine Abhaltung in der gewohnten und bewährten Form nicht durchführbar ist.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Höhe der voraussichtlich entstehenden Zusatzkosten und deren Refinanzierung für eine räumliche Ausweitung der traditionellen Veranstaltungsflächen des Landshuter Christkindlmarktes auf die östliche Freyung zu ermitteln und an den Senat zu berichten.

Anlagen:

- 1